AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 22 **Donnerstag, den 21. Dezember 2023** **2023**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

08.12.2023	1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hörzhausen Nordwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	192
08.12.2023	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Gewerbegebiet Am Gaisberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur Ausweisung eines großflächigen Einzelhandels betreffend die Grundstücke Flurnummern 1403, 1401/2 und Teilflächen 1403/1, 1274/49, 1425/10, 1274/35, 1274/4, 1393/2, 1274/38 der Gemarkung Schrobenhausen; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	194
12.12.2023	Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von gereinigtem Abwasser und Mischwasser über den Rollgraben in die Paar	196

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hörzhausen Nordwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hörzhausen Nordwest“ mit Begründung gebilligt. Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Hörzhausen beiderseits der Straße Am Steinberg. Es grenzt im Norden an die Bernbacher Straße, im Südwesten an die Hauptstraße, im Süden an die St.-Martin-Straße und im Südosten an die Welfenstraße.
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.12.2023, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird in der Zeit vom

22. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024

im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Veröffentlichung kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 08.12.2023
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

Skizze (nicht maßstabsgetreu!)

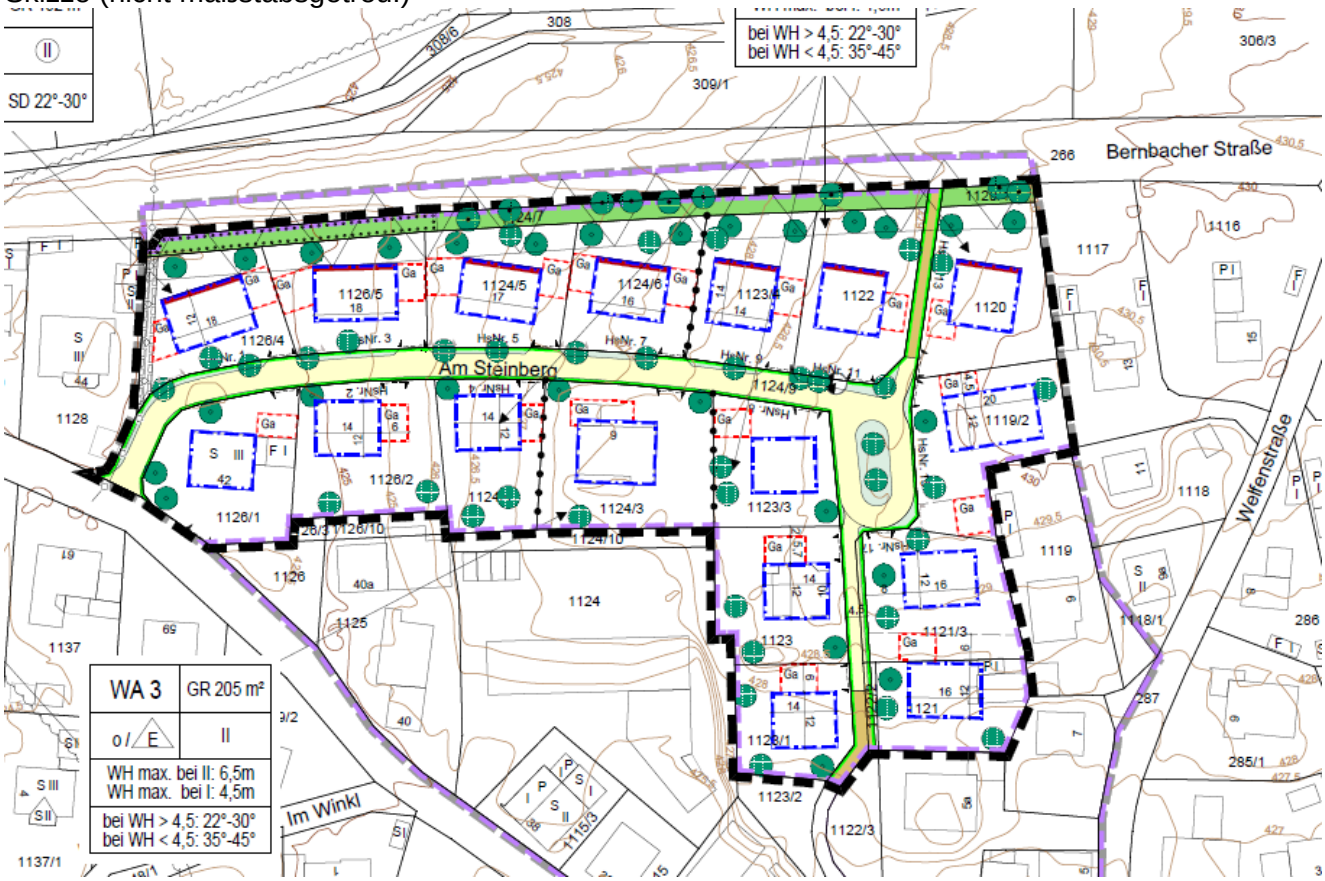

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Gewerbegebiet Am Gaisberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur Ausweisung eines großflächigen Einzelhandels betreffend die Grundstücke Flurnummern 1403, 1401/2 und Teilflächen 1403/1, 1274/49, 1425/10, 1274/35, 1274/4, 1393/2, 1274/38 der Gemarkung Schrobenhausen; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Gewerbegebiet Am Gaisberg“ mit Begründung gebilligt. Die Planung erstreckt sich auf die Flurnummern 1403, 1401/2 und Teilflächen der Flurnummern 1403/1, 1274/49, 1425/10, 1274/35, 1274/4, 1393/2, 1274/38 jeweils Gemarkung Schrobenhausen, südlich des Gaisbergweges.
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.12.2023, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wird in der Zeit vom

22. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024

im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Veröffentlichung kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 08.12.2023
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

Skizze (nicht maßstabsgetreu!)

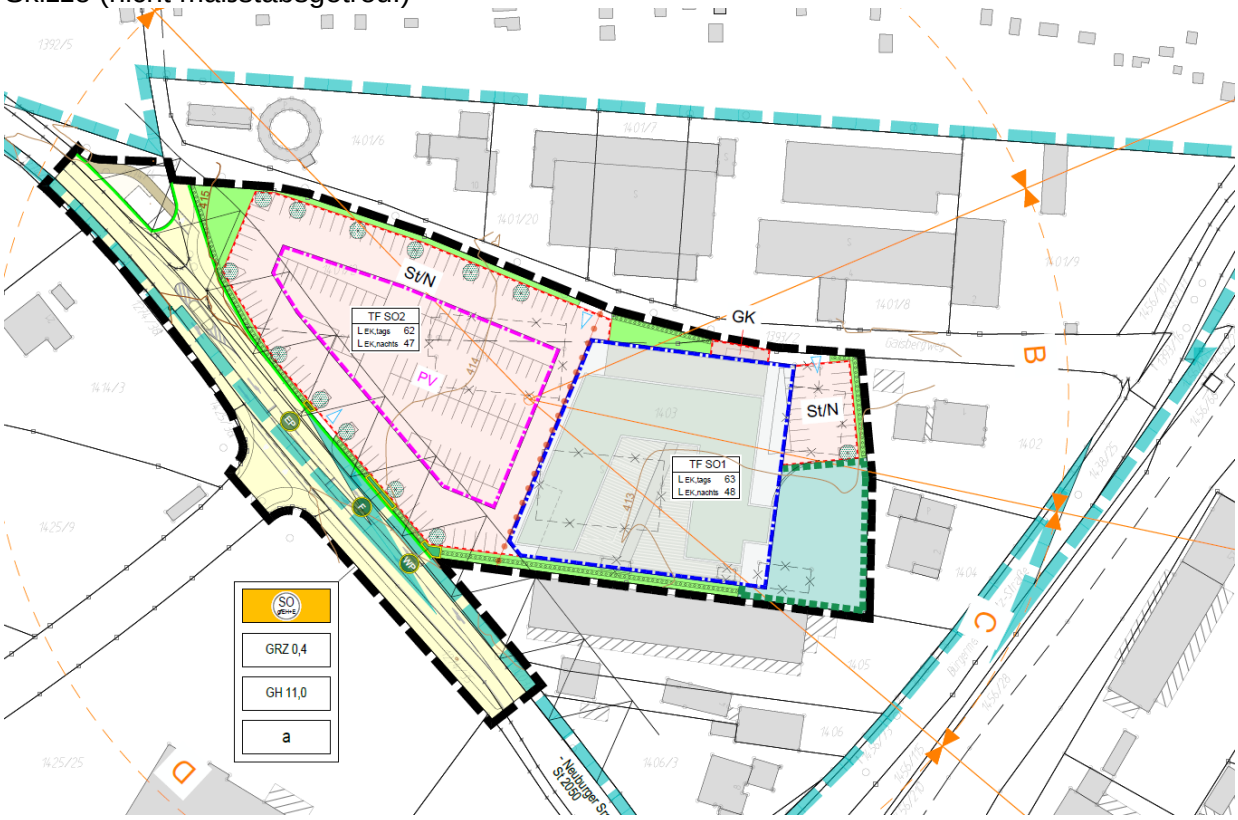

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gereinigtem Abwasser und Mischwasser über den Rollgraben in die Paar

Der Genehmigungsbescheid für das Einleiten von gereinigtem Abwasser und Mischwasser über den Rollgraben in die Paar vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen wurde geändert.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheids vom 04.12.2023 liegt inkl. Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom **22.12.2023 bis 08.01.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Belange dadurch berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2
oder beim
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d.Donau, Zimmer 277
Einwendungen erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid gegenüber allen Betroffenen mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt gilt, unabhängig davon, ob sie Einwendungen erhoben haben oder erheben konnten und ob ihnen der Bescheid gesondert bekannt gegeben wurde oder nicht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (https://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 12.12.2023
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister